

Caroline Sahli Lozano, Lena Greber und Fabian Steiner

Der Nachteilsausgleich an Berner Primarschulen

Ergebnisse einer Befragung der Schulleiterinnen und Schulleiter

Zusammenfassung

Das Forschungsprojekt SECABS (*Selektivität und Effektivität des Chancenausgleichs an Berner Schulen*) hat u. a. die Vergabe der Massnahme Nachteilsausgleich an Primarschulen im Kanton Bern untersucht. Eine Online-Befragung aller Schulleitenden im Kanton Bern zeigt, dass an 61 % der befragten Primarschulen, und vor allem in höheren Primarschulstufen, Schülerinnen und Schüler mit Nachteilsausgleich unterrichtet werden. Der häufigste Grund für einen Nachteilsausgleich ist die Dyslexie. Die Umsetzung erfolgt häufig durch die Gewährung von mehr Zeit und verschiedenen Hilfsmitteln im Unterricht und bei Prüfungen. Die Massnahme stößt bei den Schulleitungen generell auf eine hohe Akzeptanz.

Résumé

Un projet de recherche portant sur la sélectivité et l'efficacité des efforts entrepris pour améliorer l'égalité des chances dans les écoles bernoises (SECABS) a notamment permis d'étudier l'octroi des mesures de «compensation des désavantages» dans les écoles primaires du canton de Berne. L'enquête en ligne proposée à toutes les directions d'établissements scolaires du canton de Berne révèle que 61 % des écoles primaires ayant répondu au questionnaire compétent parmi leurs effectifs des élèves qui bénéficient de mesures ayant pour but de compenser des inégalités, et ce principalement au niveau des dernières années du degré primaire. La raison la plus fréquente à l'origine d'une mesure de compensation des désavantages est la dyslexie. Sa mise en œuvre consiste souvent en l'octroi de temps supplémentaire ou d'autres moyens auxiliaires employés dans le cadre de l'enseignement et des examens. L'enquête réalisée montre que cette mesure est généralement bien acceptée par les directions d'écoles concernées.

Nachteilsausgleich als Teil eines inklusiven Bildungssystems

Die Schweiz hat im April 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Diese fordert ein inklusives Bildungssystem und verpflichtet die Schweiz dazu, alle nötigen Anstrengungen zu unternehmen, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Benachteiligungen die gleichen Chancen auf Bildung zu ermöglichen. Um diesen Anspruch in der schulischen Praxis erfüllen zu können, empfiehlt der Berner Lehrplan verschiedene integrativ umzusetzende schu-

lische Massnahmen (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2016). Eine dieser Massnahmen stellt der Nachteilsausgleich¹ dar. Dessen Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, deren kognitive Fähigkeiten zwar als regulär bis hoch eingeschätzt werden, die aber «bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit partiell beeinträchtigt sind» (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2013, S. 5) – z. B. aufgrund von Dyslexie, Behinderung, Krankheit oder Ähnlichem. Es bietet sich an, die Massnahme als erweiterte Spezialform der inneren Differenzierung aufzufassen.

¹ Offiziell heisst die Massnahme im Kanton Bern «Abweichen von den Vorschriften» oder «Abweichen von der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)» (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2013). Der Einfachheit halber wird im vorliegenden Artikel dafür der Begriff Nachteilsausgleich verwendet.

Die innere Differenzierung stellt im Zuge der Heterogenitätsdiskussion in der Schule wahrscheinlich das meistgenannte didaktische Prinzip dar (Aurin, 1994, S. 395ff.; Eckhart, 2010, S. 123ff.; Helmke & Weinert, 1997, S. 37). Diese vielfach postulierte Alternative zum gegliederten Schulsystem fand ihre gesellschafts- und bildungspolitische Begründung vor allem im Prinzip der Chancengleichheit, im Anliegen einer verbesserten sozialen Integration aller Kinder sowie im Bestreben einer Demokratisierung der Schule (Aurin, 1994, S. 397f.). Ein integratives System zwingt die Lehrperson zur Individualisierung bzw. zur inneren Differenzierung ihres Unterrichts (Auernheimer, 2003, S. 12; Klafki & Stöcker, 1996, S. 181; Stroot, 2007, S. 53). Dabei ist keine Gleichbehandlung, sondern die Ungleichbehandlung ungleicher Personen mit ungleichen Voraussetzungen gefordert. Seibert (2003) schreibt, dass das Erziehungsprinzip Differenzierung geradezu von jedem Lehrer fordert, «jeden Schüler ungleich zu behandeln, und zwar nicht nur in didaktisch-methodischer Hinsicht, sondern auch bezüglich der Wahl der Erziehungsziele und der Erziehungsmittel» (Seibert, 2003, S. 99).

In der klassischen Methodik der inneren Differenzierung von Klafki und Stöcker (1996, S. 182ff.) werden zwei Grundformen unterschieden: erstens die Differenzierung von Methoden und Medien, wobei die Lerninhalte grundsätzlich für alle Kinder gleich bleiben, und zweitens die Differenzierung im Bereich der Lernziele und Lerninhalte. Der Nachteilsausgleich gehört dabei zur erstgenannten Form der inneren Differenzierung, da er nach Methoden und Medien bei gleichbleibenden Inhalten und Zielen differenziert. Im Kanton Bern wird das Angebot des Nachteilsausgleichs explizit zusätzlich zu den im Lehrplan des Kantons Bern aufge-

führten Aspekten der inneren Differenzierung genannt (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 1995). Bei Kindern mit einem Nachteilsausgleich erfolgt keine inhaltliche Anpassung der Lernziele und ein Vermerk im Zeugnis entfällt in der Regel. Die Kinder sollen die Lernziele mit veränderten Rahmenbedingungen erreichen. Beispielsweise kann mehr Zeit im Unterricht und bei Prüfungen eingeräumt, oder es können spezifische Hilfsmittel zugelassen werden (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2013). Es ist ein Attest erforderlich und die jeweilige Schulleitung entscheidet mit der Einwilligung der Eltern über die Vergabe eines Nachteilsausgleichs (ebd.). Auch andere Kantone wenden den Nachteilsausgleich als Instrument zur Umsetzung eines integrativen Bildungssystems an. Er ist rechtlich gut verankert: Erwähnung findet er beispielsweise in der Bundesverfassung und im Behinderten-Gleichstellungsgesetz (2002, Art. 1, Abs. 1).

Der Nachteilsausgleich wird als Instrument zur Umsetzung eines integrativen Bildungssystems angewendet.

Forschungsprojekt SECABS

Im Rahmen des Forschungsprojekts SECABS (Selektivität und Effektivität des Chancenausgleichs an Berner Schulen) – einem Kooperationsprojekt des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Bern und der Pädagogischen Hochschule Bern – werden chancenausgleichende Massnahmen im Kanton Bern untersucht. Neben Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen wurden auch Schulleitungen zu integrativen Massnahmen wie dem Nachteilsausgleich befragt. Die hier vorgestellten deskriptiven Ergebnisse zum Nachteils-

ausgleich stellen nur einen kleinen Auszug aus den reichen SECABS-Daten dar und resultieren aus einer Online-Befragung aller Schulleitenden im Kanton Bern (deutsch- und französischsprachiger Kantonsteil). Von den zwischen Januar und April 2015 angefragten 359 Schulleitenden haben 232 an der Befragung teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 64 % entspricht.

Auf den unteren Schulstufen ist der Nachteilsausgleich deutlich weniger verbreitet.

Häufigkeit und Verteilung des Nachteilsausgleichs im Kanton Bern

Insgesamt zeigen die Analysen, dass die relativ neue Massnahme des Nachteilsausgleichs im Kanton Bern an 61 % aller befragten Primarschulen bereits zur Anwendung kommt. Mehr als 70 % der Kinder mit einem Nachteilsausgleich (N=390) besuchen die 4., 5. und 6. Klassenstufe, wobei sich mit 30 % die meisten Kinder mit einem Nachteilsausgleich in der 6. Klassenstufe befinden, gefolgt von 23 % auf der 5. und 20 % auf der 4. Klassenstufe. Auf den unteren Schulstufen ist der Nachteilsausgleich deutlich weniger verbreitet. Nur 4 % der Kinder mit einem Nachteilsausgleich besuchen die erste Klasse, 8 % die zweite und 15 % die dritte Klassenstufe. Da es sich beim Nachteilsausgleich um eine neue Massnahme handelt, kann der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern im 5. und 6. Schuljahr nicht durch Kumulation über die Zeit erklärt werden. Ein Erklärungsansatz für diese Häufung in der Mittelstufe ist, dass der Nachteilsausgleich insbesondere im Hinblick auf die Selektion eine bedeutsame Massnahme des Chancenausgleichs darstellt.

Die prozentualen Anteile der Schulen pro Region mit mindestens einem Kind mit einem Nachteilsausgleich liegen im Seeland mit 75 % (n=36), im Berner Mittelland mit knapp 70 % (n=76) und im französischsprachigen Teil mit 67 % (n=29) über dem Kantonsdurchschnitt von 61 %. Seltener sind Kinder mit einem Nachteilsausgleich dagegen in den eher ländlichen Regionen des Berner Oberlands (54 %, n=48) und im Emmental-Oberaargau (43 %, n=49) anzutreffen.

Begründung und Diagnose des Nachteilsausgleichs

Die Vergabe eines Nachteilsausgleichs stützt sich auf ein Attest (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2014). In der ersten Fassung des Merkblatts zum «Abweichen von den Vorschriften» aus dem Jahr 2013 wurde den Schulleitungen eine «fachliche Beurteilung der Beeinträchtigung» lediglich empfohlen (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2013, S. 7). In der Revision des Merkblatts, welches im Juni 2014 publiziert wurde, ist neu festgehalten, dass eine fachliche Beurteilung bzw. ein Attest für die Vergabe eines Nachteilsausgleichs verpflichtend ist (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2014). Gemäss den Angaben der Schulleitenden vom Januar/Februar 2015 liegt für 86 % der Kinder mit einem Nachteilsausgleich ein entsprechendes Attest vor. Am häufigsten handelt es sich dabei um psychologische Atteste (49 %), gefolgt von ärztlichen (34 %) und nicht näher spezifizierten Attesten («anderes», 11 %). Bei der Beantwortung dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich. Für 14 % der Kinder mit einem Nachteilsausgleich wurde kein Attest vorgelegt.

Die Schulleitenden wurden ebenfalls dazu befragt, aufgrund welcher Diagnose ein Kind einen Nachteilsausgleich erhält. Die Ergebnisse sind in Abbildung 1 darge-

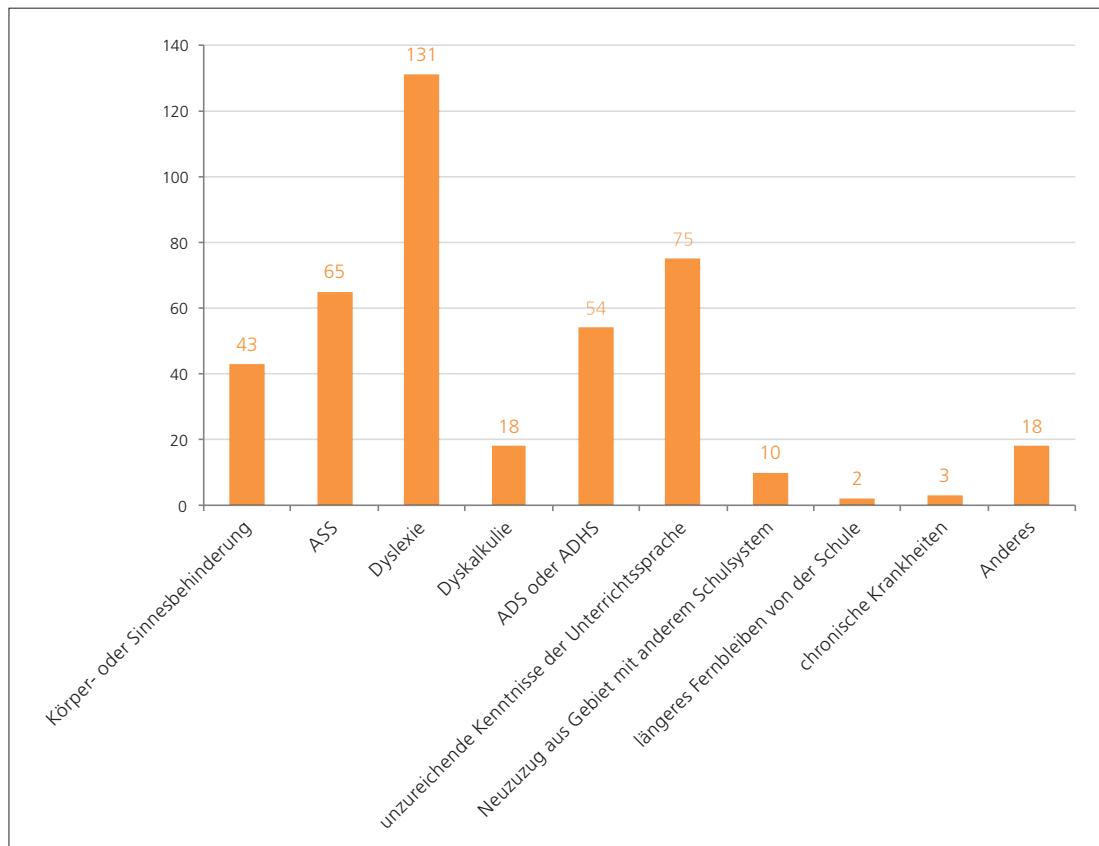


Abbildung 1:
Diagnosen, die zu
einem Nachteils-
ausgleich führen

stellt. Der häufigste Grund für einen Nachteilsausgleich ist mit Abstand die Dyslexie (Lese-Rechtschreibstörung, 31 %), gefolgt von der unzureichenden Kenntnis der Unterrichtssprache (18 %), Autismus-Spektrum-Störungen (ASS, 16 %) sowie AD(H)S (13 %). Deutlich seltener genannt wurden die Dyskalkulie (Rechenschwäche, 4 %), der Neuzug aus einem Gebiet mit einem anderen Schulsystem (2 %), chronische Krankheiten und ein längeres Fernbleiben von der Schule (je weniger als 1 %).

Umsetzung des Nachteilsausgleichs

Beim Nachteilsausgleich ist keine inhaltliche Anpassung der Lernziele vorgesehen. Stattdessen sollen zur Erreichung der Lern-

ziele die verwendeten Methoden im Unterricht und bei Prüfungen angepasst werden. Sowohl bei Prüfungen als auch während des Unterrichts wird der Nachteilsausgleich am häufigsten durch die Gewährung von zusätzlicher Zeit umgesetzt (Abb. 2). Am zweithäufigsten kommen Hilfsmittel (z.B. Wörterbücher) zum Einsatz, gefolgt von der Informationsdarbietung beziehungsweise Prüfungsabsolvierung in einer anderen Sinnesmodalität (z. B. schriftliche Instruktionen mündlich wiedergeben und umgekehrt). Seltener wird den Kindern mit einem Nachteilsausgleich ein separater Raum zur Verfügung gestellt. Nur in wenigen Fällen haben Kinder mit einem Nachteilsausgleich keine Anpassung im Unterricht bzw. bei

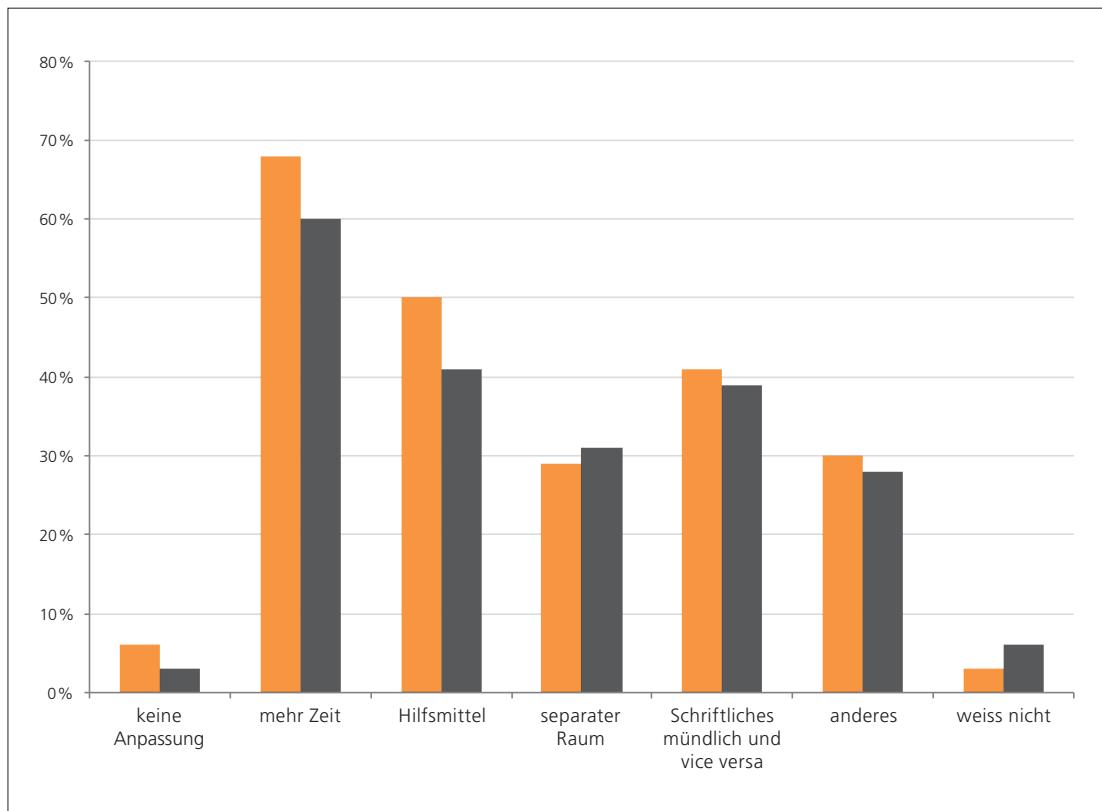


Abbildung 2: Umsetzung des Nachteilsausgleichs im Unterricht und bei Prüfungen

Prüfungen. Es scheint also, dass die meisten Kinder mit einem Nachteilsausgleich sowohl im Unterricht wie auch bei Prüfungen von Anpassungen profitieren.

Einstellung der Schulleitenden

gegenüber dem Nachteilsausgleich

In der Online-Befragung der Schulleitenden wurden Einstellungen gegenüber schulischen Massnahmen wie den reduzierten individuellen Lernzielen, dem Nachteilsausgleich sowie gegenüber der Inklusion im Allgemeinen erhoben. Dazu wurden zehn Items verwendet, die theoriegeleitet und in Anlehnung an bestehende Skalen konstruiert wurden. Alle Items zur allgemeinen Einstellung gegenüber dem Nachteilsausgleich wiesen relativ hohe Mittelwerte auf (siehe

Tabelle 1), wobei der Skalenmittelwert ($M=3.83$) auf einer Antwortskala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 5 (stimme voll und ganz zu) auf eine hohe Akzeptanz der Massnahme schliessen lässt.

Vergleicht man die Einstellung gegenüber dem Nachteilsausgleich von Schulleitungen, die die Massnahme an ihrer Schule umsetzen, mit der Einstellung von Schulleitungen, die den Nachteilsausgleich (noch) nicht anwenden, zeigt sich Folgendes: Erstere sind der Massnahme gegenüber positiver eingestellt (Skalen-Mittelwert: 3.98, $SD=0.91$) als deren Kolleginnen und Kollegen, die die Massnahme nicht anwenden (Skalen-Mittelwert: 3.60, $SD=0.93$). Der T-Test ($t=-3.04$, $df=230$) bestätigt, dass der Un-

Tabelle 1: Items der Skala «Allgemeine Einstellung zum Nachteilsausgleich»

Item Quelle bzw. theoretische Überlegung	Mittelwert (Standardabweichung)
Ich als SchulleiterIn empfinde die Massnahme des Nachteilsausgleichs als wertvoll. <i>Allgemeine Einstellung, +</i>	3.90 (1.11)
Der Nachteilsausgleich ist kein geeignetes Instrument, um Einschränkungen durch Behinderungen zu verringern. <i>aus: Schnyder & Jost, 2013, stimmen SL mit Zielen der Massnahme überein, –</i>	3.79 (1.20)
Ich ermutige bzw. werde in Zukunft die Lehrpersonen meiner Schule ermutigen, das Instrument des Nachteilsausgleichs anzuwenden, wenn sie Kinder, die dafür in Frage kommen, in ihrer Klasse haben <i>Allgemeine Einstellung, Weitergabe an Lehrperson, +</i>	3.85 (1.10)
Die Massnahme Nachteilsausgleich bringt für das betroffene Kind einen hohen Nutzen mit sich. <i>aus: Tanner, Ottiger & Buholzer, 2011, +</i>	3.79 (1.04)

Anmerkungen: Items mit dem Vermerk «–» (minus) wurden umgepolt. N=232. Antwortskala 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 5 (stimme voll und ganz zu). Daten: SECABS Befragung der Schulleitenden.

terschied signifikant ist ($p=0.0013$). Ob nun eine positivere Einstellung gegenüber dem Nachteilsausgleich die Ursache für dessen Vergabe ist, oder ob die Einstellungen erst durch die gemachten Erfahrungen positiv beeinflusst wurden, kann anhand der Daten nicht geklärt werden.

Diskussion

Der Nachteilsausgleich ist an Berner Schulen zwar eine relativ neue Massnahme (die Erziehungsdirektion veröffentlichte im August 2013 ein Merkblatt). Sie wird jedoch bereits an rund 60 % der Primarschulen im Kanton Bern angewandt und stösst bei Schulleitungen auf eine hohe Akzeptanz. In städtischen Gebieten wird die Massnahme häufiger als in ländlichen Gebieten verge-

ben. Auffallend ist, dass die Massnahme vorwiegend im 5. und im 6. Schuljahr zugesprochen wird, was sich nicht nur mit einer Kumulation über die Jahre erklären lässt, da die Massnahme des Nachteilsausgleichs erst seit zwei Jahren offiziell umgesetzt wird. Andererseits muss auch bedacht werden, dass viele der Diagnosen, die klassischerweise zu einem Nachteilsausgleich führen (Dyslexie, ADS etc.), in vielen Fällen erst mit fortschreitendem Alter der Schülerinnen und Schüler gestellt werden.

Kritisch zu diskutieren ist die Zielgruppe des Nachteilsausgleichs im Kanton Bern. Der Nachteilsausgleich dient per Definition zur Herstellung von mehr Chancengleichheit, indem er Schülerinnen und Schülern, die ihr kognitives Potential aufgrund einer

spezifischen Benachteiligung nicht voll ausschöpfen können, aber ansonsten normgerechte schulische Leistungen zu erbringen vermögen, angepasste Rahmenbedingungen bietet. Schülerinnen und Schüler mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind explizit vom Nachteilsausgleich ausgeschlossen und erhalten im Normalfall reduzierte individuelle Lernziele (rILZ). Dies ist eine integrative Massnahme, bei der nicht die Rahmenbedingungen, sondern die Lerninhalte angepasst werden, was logischerweise Auswirkungen auf die weitere Bildungskarriere hat. Diese Massnahme kann, im Gegensatz zum Nachteilsausgleich, ohne Attest oder Abklärung vergeben werden. Integrative Massnahmen wie der Nachteilsausgleich können effiziente Instrumente sein, um Kindern mit Benachteiligungen die nötige Unterstützung zu geben. Dabei muss jedoch bei den verschiedenen Massnahmen bedacht werden, dass diese auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Bildungskarriere der betroffenen Kinder haben.

Der Nachteilsausgleich stösst bei Schulleitungen im Kanton Bern auf eine hohe Akzeptanz.

Es lässt sich abschliessend festhalten, dass es im Bereich der integrativen schulischen Massnahmen kaum Forschungsarbeiten gibt. Es gilt, diese Forschungslücke in den kommenden Jahren zu schliessen, um evidenzbasierte Implikationen für Schule und Politik abzuleiten.

Literatur

- Auernheimer, G. (2003). *Schieflagen im Bildungssystem: Die Benachteiligung der Migrantenkinder*. Opladen: Leske+Budrich. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:1111-20120721192> [Zugriff am 20.09.2016].
- Aurin, K. (1994). Die Gesamtschule. In L. Roth (Hrsg.), *Pädagogik: Handbuch für Studium und Praxis* (Studienausgabe). München: Ehrenwirth.
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 01. Juli 2013, SR 151.3.
- Eckhart, M. (2010). Umgang mit Heterogenität – Notwendigkeit einer mehrdimensionalen Didaktik. In H.-U. Grunder & A. Gut (Hrsg.), *Zum Umgang mit Heterogenität in Schule und Gesellschaft*. (Bd. 2, S. 33–150). Baltmannsweiler: Schneider.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (1995). *Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern (1995 mit Änderungen und Ergänzungen 2006, 2008 und 2013)*. https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/lehrplaene/volksschule.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/03_Lehrplaene_Lehrmittel/lehrplaene_lehrmittel_lp_vs_d.pdf [Zugriff am 26.09.2016].
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2013). *Merkblatt zur DVBS (gültig ab Schuljahr 2013/14) für Schulleitungen und Lehrpersonen – über das Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung (Art. 27 DVBS), zum Übertrittsverfahren (Art. 32 DVBS), zum Promotionsverfahren (Art. 50 bzw. 58 DVBS)*. www.erz.be.ch/dam/documents/ERZ/AKVB/de/02_Beurteilung_Uebertritte/beurteilung_uebertritte_abweichen_DVBS_merkblatt_d.pdf [Zugriff am 20.09.2016].

- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2014). *Merkblatt zur DVBS (gültig ab Schuljahr 2013/14) für Schulleitungen und Lehrpersonen – über das Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung (Art. 27 DVBS), zum Übertrittsverfahren (Art. 32 DVBS), zum Promotionsverfahren (Art. 50 bzw. 58 DVBS)*. www.erz.be.ch/dam/documents/ERZ/AKVB/de/02_Beurteilung_Uebertritte/beurteilung_uebertritte_abweichen_DVBS_merkblatt_d.pdf [Zugriff am 20.09.2016].
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2016). *Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern. Leitfaden zur Umsetzung von Artikel 17 VSG für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden*. www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_leitfaden_IBEM_d.pdf [Zugriff am 26.09.2016].
- Helmke, A. & Weinert, F. E. (1997). In F. E. Weinert (Hrsg.), *Psychologie des Unterrichts und der Schule* (S. 71–176). Göttingen: Hogrefe.
- Klafki, W. & Stöcker, H. (1996). Sechste Studie. Innere Differenzierung des Unterrichts. In W. Klafki (Hrsg.), *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik: zeitgemässse Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik* (5. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Schnyder, S. & Jost, M. (2013). Der Nachteilsausgleich: Ein Schritt Richtung inklusiver Schule. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 19 (9), 5–12.
- Seibert, N. (2003). Das Unterrichtsprinzip der Differenzierung. In N. Seibert & S. Serve Helmut, (Hrsg.), *Prinzipien guten Unterrichts* (5. Aufl.) (S. 97–126). München: Pims.
- Stroot, T. (2007). Vom Diversitäts-Management zu «Learning Diversity». In S. Boller, E. Rosowski, & T. Stroot, (Hrsg.), *Heterogenität in Schule und Unterricht: Handlungsansätze zum pädagogischen Umgang mit Vielfalt* (S. 52–66). Weinheim: Beltz.
- Tanner, S., Ottiger, A., & Buholzer, A. (2011). *Evaluation der Förderungsformen (IF) auf der Kindergarten- und Primarstufe im Kanton Uri*. Forschungsbericht. Pädagogische Hochschule Zentralschweiz. http://edoc.zh-bluzern.ch/phlu/fb/2011_fb30_tanner-ottiger-buholzer.pdf [Zugriff am 20.09.2016].



Dr. Caroline Sahli Lozano
PHBern, Institut für Heilpädagogik,
Institut für Forschung, Entwicklung
und Evaluation
caroline.sahlilozano@phbern.ch



Lena Greber
PHBern, Institut für Forschung,
Entwicklung und Evaluation
lena.greber@phbern.ch



Fabian Steiner
PHBern, Institut für Forschung,
Entwicklung und Evaluation
fabian.steiner@phbern.ch

Fabrikstrasse 8
3012 Bern